



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ausschreibung und zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.08.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 28 und 56 SächsGemO § 12 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	BV 075/2018 (Hauptsatzungsänderung) BV 076/2018 (Geschäftskreise des BM)
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		ca. 5.000,00 € (Schätzung der Kosten für die Nutzung von Stellenportalen)	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 durch Änderung der Hauptsatzung (BV 075/2018) die Wiedereinführung einer/eines Beigeordneten sowie die Geschäftskreise der/des Beigeordneten beschlossen (BV 076/2018).

Nun gilt es im Sinne der rechtlichen Grundlagen ein Verfahren zu beschließen, dass das Einvernehmen zwischen Stadtrat und dem Oberbürgermeister zur Bestellung einer/eines Beigeordneten unterstützt. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass die notwendigen Schritte (Ausschreibung, Sichtung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräche etc.) benannt und die Zuständigkeiten/Verantwortungen definiert sind.

Folgendes konkretes Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten schlägt die Stadtverwaltung vor:

Nr.	Verfahrensschritt	Zuständigkeit/ Verantwortung	Erläuterungen/Überlegungen	zeitliche Einordnung
1 ö	Beschluss zur Ausschreibung und zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten	SR	Zweck des hier vorliegenden Beschlusses ist es, ein Verfahren zu definieren, dass das Einvernehmen zwischen SR und OB unterstützt.	August 2018
2 ö	Ausschreibung	OB/SVZ	Der Ausschreibungstext ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Stelle soll für circa 6 Wochen ausgeschrieben werden. Es ist geplant, folgende Ausschreibungswege zu nutzen: <ul style="list-style-type: none">• Homepage der Stadt Zittau• Facebook-Auftritt der Stadt Zittau (die Ausschreibung soll als Stellenanzeige eingestellt und beworben werden)• LinkedIn-Portal der Stadt Zittau• Jobbörse Oberlausitz• Stellenbörse DNN• SZ-online• Stellenbörse der ZEIT• Stellenbörse Interamt• Jobbörse der Arbeitsagentur• Mailverteiler mit der Bitte um Weiterleitung	September – Oktober 2018
3 nö	Sichtung der Bewerbungseingänge (Vorauswahl)	OB/SVZ	Die Vorauswahl hat zum Ziel, die besten 6 Bewerber/innen gemäß der Stellenausschreibung zu identifizieren und zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen.	Oktober – November 2018
4 nö	Bewerbungsgespräche	AK, OB/SVZ	Im Sinne einer engen Zusammenarbeit zwischen dem SR und dem OB ist es zweckdienlich, dass der SR eine AK bildet, die an den Bewerbungsgesprächen teilnimmt. Jede Fraktion des Stadtrates kann eine/n Vertreter/in in die Auswahlkommission (AK) entsenden. Entsprechend würde die AK aus 5 Mitgliedern des SR bestehen.	Mitte Dezember 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Stelle der/des Beigeordneten gemäß der in der Anlage beigefügten Stellenausschreibung auszuschreiben.

Dabei kommt folgendes Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten zur Anwendung:

Nr.	Verfahrensschritt	Zuständigkeit/ Verantwortung
1 ö	Beschluss zur Ausschreibung und zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten	SR
2 ö	Ausschreibung	OB/SVZ
3 nö	Sichtung der Bewerbungseingänge (Vorauswahl)	OB/SVZ
4 nö	Bewerbungsgespräche	AK, OB/SVZ
5 ö	Wahl der/ des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters	SR
Abkürzungen SR = Stadtrat OB = Oberbürgermeister SVZ = Stadtverwaltung Zittau AK = Auswahlkommission ö = öffentlich nö = nicht öffentlich		

Für die AK benennt jede Fraktion im SR eine/n Vertreter/in bis zum 31.09.2018 und teilt dies dem Stadtratsbüro mit.

Die Auswahlkommission und der Oberbürgermeister können ggf. weitere Schritte und/oder Nachjustierungen der vereinbarten Schritte im Verfahren qua einfacher Mehrheitsentscheidung treffen. Dabei hat die Auswahlkommission 5 Stimmen (1 Stimme pro Mitglied) und der Oberbürgermeister 1 Stimme. Bei Stimmengleichheit bzw. dem Verfehlen einer einfachen Mehrheit wird die Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.